



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 02.06.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002116
Kanton: VS

Publizierende Stelle:
Air Zermatt AG, Spissstrasse 107, 3920 Zermatt

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Air Zermatt AG

Air Zermatt AG
CHE-105.759.819
c/o: Heliport
Spissstrasse 107
3920 Zermatt

Angaben zur Generalversammlung:
26.06.2020, 17:30 Uhr, Helikopterbasis Air Zermatt
3942 Raron

Einladungstext/Traktanden:

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation können wir die Aktionäre zur diesjährigen Generalversammlung lediglich zu einer Versammlung in schriftlicher Form einladen. Da die Aktionäre nicht physisch an der GV teilnehmen können, wird Dr. iur. Fritz Anthamatten, RA und Notar in Brig, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (mit dem Recht der Substitution) eingesetzt.

Einladung zur 51. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Air Zermatt AG



Datum: Freitag, 26. Juni 2020
Zeit: 17.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation können wir die Aktionäre zur diesjährigen Generalversammlung lediglich zu einer Versammlung in schriftlicher Form einladen. Da die Aktionäre nicht physisch an der GV teilnehmen können, wird Dr. iur. Fritz Anthamatten, RA und Notar in Brig, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (mit dem Recht der Substitution) eingesetzt.

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2019
Der Verwaltungsrat beantragt die Kenntnisnahme des Protokolls.
2. Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie des Berichtes der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
3. Beschlussfassung über:
 - a) den Jahresbericht
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes.
 - b) die Jahresrechnung 2019
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung.
 - c) die Verwendung des Jahresergebnisses

| | | |
|--|------------|---------------------|
| Gewinnvortrag per 01.01.2019 | Fr. | 4'757'681.11 |
| Jahresgewinn 2019 | Fr. | 1'157'189.61 |
| Bilanzgewinn zur Verfügung der GV | Fr. | 5'914'870.72 |
| Dividende | Fr. | 0.00 |
| Einlage in die gesetzliche Reserve | Fr. | -57'860.00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | Fr. | 5'857'010.72 |

Der Verwaltungsrat beantragt, die Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

- d) Décharge-Erteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
Es wird Decharge für das Geschäftsjahr 2019 beantragt.
4. Wahl in den Verwaltungsrat
Der Verwaltungsrat, welcher sich gem. Art. 13 der Statuten selbst konstituiert, beantragt Wiederwahl aller bisherigen Mitglieder.
 - Perren Philipp, Verwaltungsrat (heutiger Verwaltungsratspräsident)
 - Perren Beat, Verwaltungsrat (Ehrenpräsident)
 - Bürgin Christoph, Verwaltungsrat (heutiger Vizepräsident)
 - Biner Andreas, Verwaltungsrat
 - Cina Jean-Michel, Verwaltungsrat
 5. Wahl der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle.
 6. Verschiedenes

Der Geschäftsbericht liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf und wird den Aktionären nach der Generalversammlung auf Wunsch zugestellt.

Hinweise an die Partizipanten:

Durch dieses Inserat wird den Partizipanten die Einberufung der Generalversammlung bekannt gegeben. Die Beschlüsse der GV liegen ab 3. Juli 2020 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf (Art. 656d OR).

Gemäss Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (BBI 2019 4489), welches seit 01.11.2019 in Kraft ist, werden Inhaber von PS, die ihre Meldepflichten gem. Art. 697i OR noch nicht erfüllt haben, hiermit aufgefordert, ihren Meldepflichten vor dem 1. Mai 2021 nachzukommen. Danach verlieren die PS-Inhaber gem. Art. 697i OR ihre Rechte und die Gesellschaft hat innert 5 Jahren beim Gericht die Vernichtung der Partizipationsschein zu beantragen (Art. 7 und 8 ÜbBest). Mit Eintritt der Rechtskraft des Entscheides fallen die Einlagen an die Gesellschaft und diese wird anstelle der vernichteten PS neue eigene PS ausgeben. Der entsprechende PS-Inhaber verliert sämtliche Rechte ohne Entschädigung (Art. 9 ÜbBest).